



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	Pro Natura
Adresse Indirizzo	Dornacherstr. 192, 4053 Basel
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E- Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Friedrich Wulf Tel. 0613179242 Friedrich.Wulf@pronatura.ch
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Friedrich Wulf

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Pro Natura begrüsst, dass nun nach einem längeren Prozess ein Entwurf zur Strategie nachhaltige Entwicklung vorliegt, mit der die 2015 beschlossene UN-Agenda 2030 in der und durch die Schweiz umgesetzt werden soll. Die Agenda 2030 ist eine der wichtigsten internationalen Vereinbarungen, die im vergangenen Jahrzehnt abgeschlossen wurden und soll das menschliche Handeln in allen Sektoren so verändern, dass die Welt im Jahr 2030 nachhaltig ist. Die SNE soll diese Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen nun so in der Schweiz einführen, dass sie bis 2030 erreicht werden.</p> <p>Die Strategie wird diesem Anspruch jedoch kaum gerecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie führt lediglich die bestehende Schweizer Politik zu den jeweiligen Themen auf, bringt jedoch kaum etwas Neues. • Es fehlt (im Gegensatz zu früheren Strategien für nachhaltige Entwicklung) eine Vision, der Bericht ist sehr technisch. Diese Vision muss mit der vollständigen Erreichung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz bis 2030 übereinstimmen. • Sie ist ungeeignet, einen transformativen Wandel auszulösen, wie er von der Agenda ausgehen soll. Insbesondere das Credo des immerwährenden Wachstums, das mit dem Prinzip «Planet» konfligiert, wird nicht in Frage gestellt, und es werden auch keine Strategien (z.B. Suffizienz, Regionalisierung, Kreislaufwirtschaft) aufgezeigt, wie dies geändert werden könnte. • Es wird keine Politikkohärenz hergestellt. Die unterschiedlichen Themen stehen nebeneinander, ohne dass sie miteinander in Beziehung gebracht werden (Intersektionalität). Die einzelnen Zwischenziele der einzelnen Politikfelder werden zwar erwähnt, aber die Strategie verpasst es aufzuzeigen, wie Synergien genutzt und Widersprüche aufgelöst werden könnten, sodass eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 realisiert werden kann. Die SNE bleibt somit eine Zusammenstellung des Status-Quo von Sektoralpolitiken. Konflikte zwischen verschiedenen Zielen werden nicht thematisiert. Doch gerade in der Konfliktanalyse und Lösungssuche nach win-win-Situationen besteht der grosse Mehrwert der Agenda 2030. • Die Strategie befindet sich auf grosser Flughöhe und bleibt recht allgemein. • Die Ziele sind oft nicht SMART¹, in der Regel werden weder quantifizierbare Unterziele noch Massnahmen noch Verantwortlichkeiten bzw. relevante Akteure genannt. Es werden nur Qualitätsziele («was soll erreicht werden»-Passiv!) gesetzt, Handlungsziele («wer macht was bis wann») fehlen. Details dazu haben wir beispielhaft in unserer Stellungnahme zu Kapitel 4.2.3. herausgearbeitet. • Der Aktionsplan, der einige dieser Lücken möglicherweise beheben wird, wird nicht in die Vernehmlassung gegeben, sondern verwaltungsintern

¹ Specific Measurable Achievable Reasonable Time-Bound - [https://de.wikipedia.org/wiki/SMART_\(Projektmanagement\)](https://de.wikipedia.org/wiki/SMART_(Projektmanagement))

	<p>beschlossen, nachdem die Strategie verabschiedet ist. Dies kann zu unnötigen Verzögerungen führen und ist auch vor dem Hintergrund bedenklich, dass die Strategie bis 2030 gelten soll und somit keine weitere Möglichkeit für die Zivilgesellschaft besteht, vorher noch Einfluss zu nehmen. Es braucht aber die Möglichkeit, nach 4 oder 5 Jahren nachjustieren, sei es auf Ebene der SNE selbst (durch einen Midterm review und eine überarbeitete Fassung der Strategie) oder durch eine Anpassung des Aktionsplans. Dabei ist die Einbindung der Zivilgesellschaft unerlässlich. Ohne sie wird sie sich die Strategie nicht zu eigen machen und sie nicht umsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fokus der Strategie liegt auf Sensibilisierung und Informationsbereitstellung. Sie scheut sich davor, nötige und bis 2030 evtl. unumgängliche Regulierungen zu planen. • Die Agenda soll von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Dazu braucht es aber eine Einbindung Betroffener. Wie dies geschehen soll, ist unklar. • Es fehlen Angaben, wie die Umsetzung finanziert werden soll. Ohne dies riskiert die SNE, zum zahnlosen Papiertiger zu verkommen. • Die Agenda sollte einen Dialog in Gang bringen, um den nötigen Wandel zu lancieren. Wie dies erfolgen soll, lässt sich leider nicht erkennen. • Die koordinativen Strukturen innerhalb der Bundesverwaltung sollten gestärkt werden (s. Punkt 7.1: Stärkung der Kompetenzen der Delegierten, mögliche Einrichtung eines Nachhaltigkeitsrats wie in Deutschland). • Zu begrüßen ist die Unterteilung der jeweiligen Themen in eine nationale und eine internationale Ebene. <p>Im Auftrag des Bundesamts für Raumentwicklung hat INFRAS die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 evaluiert: https://www.infras.ch/de/projekte/strategie-nachhaltige-entwicklung-wichtiges-signal-aber-grosses-optimierungspotenzial/#:~:text=Mit%20der%20Strategie%20Nachhaltige%20Entwicklung,oder%20soziale%20Sicherheit%20entwickeln%20soll</p> <p>INFRAS kommt zu dem Schluss, dass für die Neuausrichtung grosses Optimierungspotenzial besteht, und gibt eine Reihe von Empfehlungen, die nur zum Teil befolgt werden. Während etwa der Empfehlung gefolgt wird, stärker zu fokussieren, ist nicht erkennbar, wie die Koordination zwischen den beteiligten Bundesämtern verbessert wird. Auf strategisch-organisatorischer Ebene empfiehlt die Evaluation unter anderem, die SNE stärker mit der Legislaturplanung zu verknüpfen und ein systematisches Controlling der Zielerreichung aufzubauen. Auch dies ist aus der Strategie nicht zu erkennen, so wie überhaupt keine Erwähnung der Evaluation erfolgt. Green bzw. Sustainable Budgeting wäre ein Anknüpfungspunkt, den man in den Aktionsplan aufnehmen könnte (http://www.oecd.org/environment/green-budgeting/)</p>
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no

<p>Erläuterung Explication Spiegazione</p>	<p>Mit dem Schwerpunktthema 4.2. «Klima, Energie, Biodiversität» werden die drängendsten Umweltprobleme thematisiert. Die Umweltziele 6,13,14,15 (Wasser, Klima, Leben im Meer und an Land) sind die unverzichtbare Basis, ohne die keines der anderen Ziele erreicht werden kann (“Wedding Cake” model, Rockström et al. 2018²). Mit dem Thema 4.1. «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» (SDG 12) wird der zentrale Treiber angesprochen, der auf die Umweltziele wirkt, und auch dasjenige Ziel, dem in der öffentlichen Konsultation im Sommer 2017 am meisten Bedeutung beigemessen wurde. Ohne Chancengleichheit und das Prinzip «Leave no one behind» schliesslich kann keine Nachhaltigkeit erreicht werden.</p> <p>Dennoch – und trotz der Tatsache, dass viele Ziele mit diesen verbunden sind – sollte diese Schwerpunktsetzung nicht dazu führen, dass die anderen Ziele der Agenda 2030 nicht erfüllt werden – auch sie sind bis 2030 zu erreichen.</p>
<p>Frage 3 Question 3 Domanda 3</p>	<p>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</p> <p>Êtes-vous d’avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</p> <p>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</p>
<p>Erläuterung Explication Spiegazione</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Lücken in der Strategie sind weniger thematischer als grundsätzlicher Natur, wir haben sie bereits unter Frage 1 angesprochen. • Dennoch fehlen auch wichtige Themen, z.B. Finanzierung und Wassermanagement... auch das Thema (Frei-) handel ist auch nur sehr knapp angesprochen. • Zu SDG 14 (Meeresökosysteme) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) formuliert der Bundesrat kein einziges Ziel, obwohl in beiden Bereichen nachweislich Handlungsbedarf besteht. SDG 17 (Partnerschaften) wird in den Leitlinien ohne explizite Nennung angesprochen (partnerschaftlichen Umsetzung und Stärkung der Politikkohärenz), es fehlt jedoch ein Ziel dazu. <ul style="list-style-type: none"> ○ SDG 14: Die Schweiz trägt über den Konsum von Fisch und Meeresfrüchten, und mit ihrem Beitrag zur Wasserverschmutzung und Plastikvermüllung eine Mitverantwortung für den Schutz der Meeresökosysteme. Unter dem Schwerpunktthema «nachhaltiger Konsum und Produktion» sind entsprechend Ziele zu formulieren, die zur Erreichung von SDG 14 beitragen. ○ Im SDG 16 stellt sich die Frage der politischen Kohärenz für nachhaltige Entwicklung exemplarisch. Die Schweiz hat nachweislich Handlungsbedarf, wenn es um unlautere Finanzflüsse geht. Ihr menschenrechtliches und friedenspolitisches Engagement dürfen nicht wirtschaftlichen Interessen hinten angestellt werden. Die SNE ist um entsprechende Ziele zu ergänzen. ○ Die SNE ist zu ergänzen mit einem expliziten Hinweis auf SDG 17, zumindest in den Leitlinien oder dem Kapitel 7 zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren. • Die Strategie verpasst es zu präzisieren, wie die nachhaltige Entwicklung als Kriterium bei der Vergabe von finanziellen Entschädigungen des Bundes aufgrund von COVID-19 einbezogen wird. In vielen Ländern nutzen Regierungen die umfangreichen Finanzhilfen, um bspw. die Energiewende zu beschleunigen. Auch die Aktionspläne müssen diesen wichtigen Punkt aufgreifen. • Die Grundbedürfnisse von Menschen, Umwelt und Tier sind im Schwerpunktthema «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» und

² <https://www.youtube.com/watch?v=e-dwko8L1E8>

	<p>allenfalls «Klima, Energie, Biodiversität» explizit zu integrieren und zu behandeln. Bei der Themensetzung ist die Dimension Tierwohl als Teil der Dimension Ökologie zu ergänzen. Dies ist im Sinne der drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es fehlt ein übergeordnetes Ziel, den internationalen «spillover»-Effekt³ auf einen Spillover Score von über 90 zu bringen bzw. den globalen Fussabdruck der Schweiz zu reduzieren auf ein Mass, das die Biokapazität der Schweiz nicht überschreitet⁴ bzw. unter allen Aspekten nachhaltig ist. • Der Strategie fehlt jegliche Erwähnung der Themen «Baukultur» «Landschaftsentwicklung» als Elementen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Einschlägige Strategien des Bundes wie etwa die Strategie Baukultur, die Strategie Umgang mit Risiken aus Naturgefahren, die Bodenstrategie oder das Landschaftskonzept Schweiz sollten erwähnt und angemessen berücksichtigt werden. <p>Für weitere Lücken s. Antwort zu Frage 1 und unsere Kommentare zum Text.</p>
<p>Frage 4 Question 4 Domanda 4</p>	<p>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie? Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ? Avete altri commenti generali sulla strategia?</p>
<p>Bemerkungen Remarques Commenti</p>	<p>Wir haben unsere generellen Anmerkungen unter Punkt 1 aufgeführt- s. dort. Ferner haben wir noch folgende allgemeinen Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Natura vermisst im vorliegenden Entwurf Informationen zum weiteren Prozess, insb. der Erarbeitung der Aktionspläne sowie der Überprüfung/Überarbeitung der SNE. Sie erwartet, dass auch in diesen nachgelagerten Prozessen (Ausarbeitung Aktionsplan, Berichterstattung, Aktualisierung und Ergänzung) die Zivilgesellschaft in einem partizipativen Prozess einbezogen wird. ➤ Der Entwurf spricht meist von «der Wirtschaft». Hier sehen wir Bedarf für eine Differenzierung. Eine Transformation hin zu Nachhaltigkeit setzt einen Umbau der Wirtschaft voraus. Gewisse, insb. auf fossile Energien basierende, Wirtschaftszweige, werden weitgehend verschwinden müssen. Andere Wirtschaftszweige müssen ausgebaut werden. Eine Diskussion über die Tragbarkeit von Massnahmen muss sich an Nachhaltigkeitsüberlegungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren, und die Akteure einer nachhaltigen Wirtschaft stärken.

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

³ <https://dashboards.sdgindex.org/profiles/CHE>; Je höher der Index, desto weniger negativen Einfluss hat das Land auf andere Länder. Derzeit belegt die Schweiz einen Wert von 35,8 und liegt damit auf Platz 163 von 166 bewerteten Ländern (<https://dashboards.sdgindex.org/rankings/spillovers>)

⁴ <https://www.footprintnetwork.org/our-work/ecological-footprint/> und <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/weitere-indikatoren-achhaltige-entwicklung/oekologischer-fussabdruck.html>

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

Vorbemerkung:

Im Folgenden werden **konkrete Änderungsvorschläge** unsererseits durch *kursiven roten Text* gekennzeichnet, **konkrete Streichungsvorschläge** durch *kursiven durchgestrichenen Text*.

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo

1. Einleitung / Introduction / Introduzione

Als Ziel wird im ersten Satz formuliert, dass die nachhaltige Entwicklung sich ausschliesslich auf den Menschen ausrichtet und ihm die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse ermöglichen soll. Es wird danach auf den Art. 73 BV verwiesen. Dieser schützt aber die Natur auch um ihretwillen, indem er die „Natur und ihre Erneuerungsfähigkeit“ der „Beanspruchung durch den Menschen“ gegenüberstellt. Die SNE greift zu kurz, wenn sie sich ausschliesslich an den Bedürfnissen des Menschen orientiert. Sie widerspricht damit der Verfassung auch in anderen Punkten, z.B. Art. 78.

Im bestehenden Entwurf erscheinen uns zwei Punkte besonders wichtig:

- “Der Bundesrat strebt eine kohärente Politik für NE auf Bundesebene an” (2.Absatz, letzte Zeile)
- “Die Agenda 2030 wird von der Schweiz in ihrer Gesamtheit umgesetzt.” (5.Absatz, 1.Zeile)

Die Kohärenz sollte jedoch auch zwischen Bund, Kantonen und Kommunen und der Zivilgesellschaft vorhanden sein. **Es ist nicht zielführend, dass sich die Strategie auf den Kompetenzbereich des Bundes beschränkt.**

2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile

Im 3. Satz wird dargelegt, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 gemeinsam erreicht werden sollen. In der Strategie selbst (z.B. Kapitel 4.3.2, Bodenversiegelung) stehen für einige Ziele jedoch auch andere Fristen (2050), oder es sind für 2030 nur Zwischenziele gesetzt, die hinter den Zielen zurückbleiben. Dies sollte dort angepasst werden.

Im 3. Absatz, 4. Satz steht: der Bundesrat hat sich politisch verpflichtet, ~~einen~~ **“angemessenen” Beitrag zur Umsetzung der globalen Ziele für NE zu leisten**. Dies ist ein sehr dehnbarer Begriff. Es wäre besser, ambitionierter und klarer, wenn der Bundesrat sich zum Ziel nähme, **“die Ziele der Agenda innerhalb der Schweiz und bei ihren auf das Ausland wirksamen Aktivitäten vollständig umzusetzen”**. Es ist unabdingbar, dass der Bundesrat die nötigen Mittel bereitstellt.

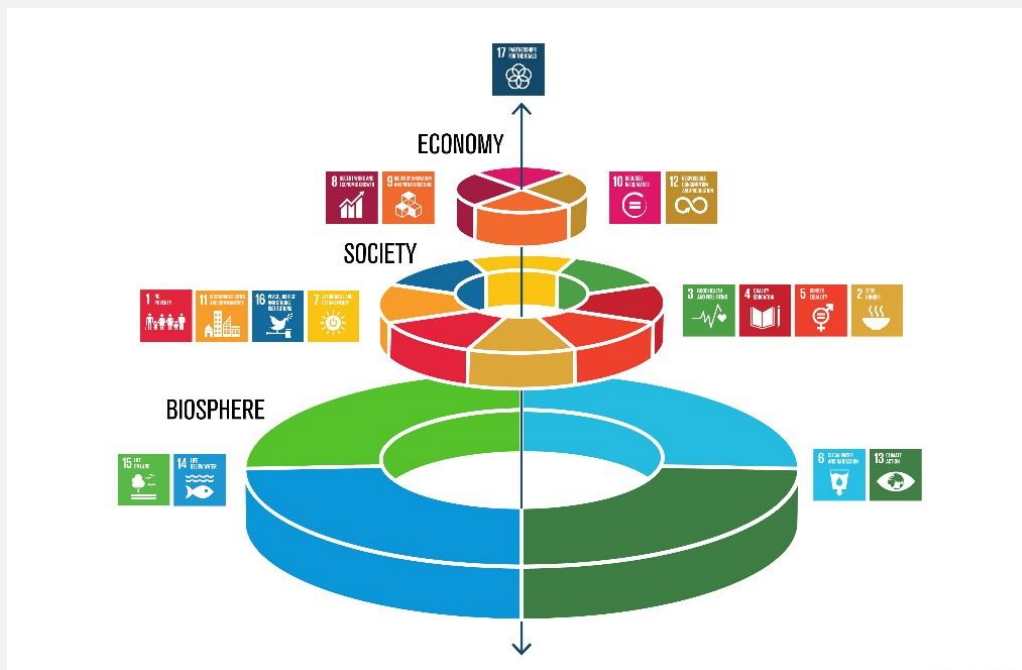
3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale

Die Leitlinien des Bundes werden grundsätzlich begrüsst. Leider werden sie aber in der Ausführung in den folgenden Kapiteln zu wenig umgesetzt – Beispiel «gemeinsame Verantwortung», wenn hier nur eine Strategie für die Bundesverwaltung vorgelegt wird und die Zivilgesellschaft bislang wenig einbezogen wird, oder «Politikkohärenz», wenn die Strategie eben doch nur ein Nebeneinander bereits beschlossener Sektoralpolitiken darstellt.

Wir haben dazu einige weitere Anmerkungen.

Der erste Bullet Point ist für uns nicht ganz klar: die Verantwortung soll “gemeinsam” wahrgenommen werden. Ist damit der Bund gemeint, der Bundesrat, die Bundesverwaltung, oder ist dies breiter zu verstehen, sind auch Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeint? Wir sind der Meinung, dass dieses «gemeinsam» alle Akteure umfassen muss.

Der zweite Punkt „Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen“ geht von der nicht zutreffenden Idee aus, dass die drei Dimensionen gleichwertig seien. Doch die ökologische Dimension bildet die Basis für die anderen. Ihre Zerstörung macht auch die Erreichung der anderen Ziele unmöglich. Das zeigt die folgende Darstellung (aus Rockström et al.⁵), die an geeigneter Stelle in den Bericht aufgenommen werden soll. Die Darstellung als gleichberechtigte Rechtecke ist irreführend. Richtig ist hingegen, dass es einen ganzheitlichen Ansatz braucht.



Insbesondere die Bullet points 3-5 finden unsere volle Zustimmung. Beim dritten Punkt muss es allerdings heissen „...Die Bundesstellen werden **verpflichtet** ... „ statt „aufgefordert“, damit diese tatsächlich im nötigen Umfang aktiv werden.

Im 5. Bullet point wird zu Recht die grosse Rolle der Zivilgesellschaft und die Notwendigkeit ihrer Beteiligung hervorgehoben. Daraus folgt, dass wir auch zu den Aktionsplänen konsultiert werden müssen, was wir hiermit beantragen, und dass die Akteure nicht ausgegrenzt werden dürfen.

4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari

Wir stimmen mit der Auswahl der Schwerpunktthemen überein, ebenso damit, dass diese eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind. Der darauf folgende Satz im 2. Absatz: “So können die in diesem Kapitel beschriebenen Umweltherausforderungen nicht ohne Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen gelöst werden.” ist allerdings einseitig – aus der bereits in Frage 2 und bei Kapitel 3 dargelegten grundlegenden Bedeutung der Umwelt geht hervor,

⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=e-dwko8L1E8>

dass eine nachhaltige Wirtschaft und ein gesundes gesellschaftliches Miteinander nicht ohne eine intakte Umwelt möglich sind. Wir schlagen daher vor, diesen Satz zu streichen oder anders zu formulieren: «**Eine gesunde Wirtschaft und Gesellschaft können auf Dauer nur existieren, wenn die bestehenden Umweltherausforderungen erfolgreich angegangen werden.**»

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili

Dieses Thema ist von grosser Bedeutung, und wir stimmen mit den meisten Punkten überein – etwa mit der Notwendigkeit, die Ernährungssicherheit zu fördern, ohne dabei die Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme zu überschreiten (3. Spiegelstrich). Wir begrüssen, dass Wohlstand und Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung gesichert werden sollen (4.1.2, Absatz 2), ohne dass die natürlichen Ressourcen übernutzt werden.

Dafür reichen die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für eine innovative, zukunftsorientierte Wirtschaft jedoch nicht aus. Dies hat die Europäische Umweltagentur EEA in seinem [aktuellen Briefing \(28/2021⁶\)](#) eben erst deutlich gemacht. Es müssen zusätzliche Massnahmen getroffen werden.

Bereits heute übersteigt der globale Fussabdruck der Schweiz ihre Biokapazität um das Dreifache. Damit die natürlichen Ressourcen nicht übernutzt werden, muss also der Fussabdruck gesenkt werden. Dies geht zum einen durch Effizienzsteigerung, aber man wird auch die Menge des Konsums und den Überfluss angehen und Schritte in Richtung **Suffizienz** unternehmen müssen. Dies hat Pro Natura bereits 2013 in ihrem Standpunkt Nachhaltiges Wirtschaften in der Schweiz (<https://baselbern.swissbib.ch/Record/32065169X>) gefordert. Es braucht zudem eine Abkehr vom materiellen Besitz als Massstab für Wohlstand und Wohlergehen. Wir schlagen daher folgende Textergänzung für den 3. Satz in Absatz 2 vor:

«Dies erfordert eine Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung, sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für eine innovative, zukunftsorientierte Wirtschaft, eine Reduktion des spezifischen Konsums (Suffizienz) und eine Abkehr vom materiellen Besitz und vom BIP als alleinigem Massstab für Wohlstand und Wohlergehen»
(→ 4.1.2)

Dieser letzte Punkt ist unter **SDG 17.19** in der **Agenda 2030** festgehalten:

“17.19 by 2030, build on existing initiatives to develop measurements of progress on sustainable development that complement GDP, and support statistical capacity building in developing countries”.

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

Wir regen an, den Titel zu ergänzen mit «*Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern*»

Ziele:

- “Die Menschen sind sich der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Lebensstils bewusst...”
Es ist wichtig, dass KonsumentInnen durch Informationen in die Lage versetzt werden, Kaufentscheidungen bewusst zu fällen. Wir begrüssen die diesbezüglichen Ausführungen in den nationalen Stossrichtungen (Absatz (b), Satz 3 und 4) und internationalen strategischen Stossrichtungen (3. Satz: **«Sie engagiert sich für die Konzeption einer homogenen, auf internationaler Ebene einsetzbaren Methode zur quantitativen Beurteilung der Umweltauswirkungen der Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus. Sie unterstützt Datenbanken, dank derer die ökologischen Auswirkungen bestimmter Wirtschaftssektoren evaluiert werden können⁷»**)
Eine transparente Kennzeichnung ist jedoch **nur ein Teil der Lösung**. Sehr wichtig für die Kaufentscheidung ist der Preis. Der Staat muss hier durch finanzielle und regulative Massnahmen lenkend eingreifen, damit die nachhaltigere, sozialverträglicher und

⁶ <https://www.eea.europa.eu/downloads/beed0c89209641548564b046abcaf43e/1610379758/growth-without-economic-growth.pdf>

⁷ Zum Beispiel die Daten von rund 4000 Produkten und Prozessen, die für die Bundesämter am wichtigsten sind und die das BAFU regelmässig aktualisiert (www.lc-inventories.ch), ecoinvent Version IFS (in Entwicklung), World Apparel Lifecycle Database (WALD) und World Food Lifecycle Database (WFLDB)

ökologischer Option auch die günstigere ist. Hierzu gehört neben den zitierten Massnahmen auch die Schaffung umweltfördernder Anreize und die Abschaffung umweltschädigender Anreize.

Wir schlagen vor, den letzten Satz des Ziels wie folgt zu ergänzen: *“Die Rahmenbedingungen begünstigen derartige Entscheidungen. Hierzu gehören insbesondere die finanzielle Förderung nachhaltiger Produkte, die Abschaffung umweltschädigender Anreize und die Verabschiedung gesetzlicher Regelungen, damit der Handel und Konsum nicht-nachhaltiger Produkte spürbar benachteiligt wird.* Zum Beispiel sollte die programmierte Obsoleszenz, die zu einer Verschwendung von Ressourcen aus keinem anderen Grund führt, als den Überkonsum und die Überproduktion zu fördern, verboten werden.”

- «Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen **(für die Verwendung fossiler Energieträger)** werden aufgezeigt und es wird auf deren Vermeidung **und Abschaffung hingewirkt.**». Dieses Ziel ist von grosser Bedeutung – wenn es gelingt, umweltschädigende Anreize abzuschaffen oder umzuwandeln, wird es möglich sein, den Druck auf die Umwelt massgeblich zu verringern. Das Volumen solcher Subventionen ist ein Mehrfaches höher als die Ausgaben für die Umwelt (s. z.B. OECD 2020⁸).

Wie eine 2020 erschienene Studie von WSL und scnat⁹ verdeutlicht, gibt es auch in anderen Umweltbereichen negative Anreize, etwa solche, die die Biodiversität schädigen. Deswegen schlagen wir vor, die Begrenzung auf die Vermeidung fossiler Energieträger aufzuheben und «für die Verwendung fossiler Energieträger» aus dem Satz zu streichen. *“Hinwirken”* ist kräftiger als *hingezielt*, ersteres bedeutet, dass tatsächlich etwas unternommen wird; wir schlagen vor, den Text anzupassen (letztes Wort ändern)

Nationale strategische Stossrichtungen:

(b) - siehe unsere Kritik zu Ziel 1, reine Information und Sensibilisierung reichen nicht.

(c) Eine simple Reduktion der negativen Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger ist nicht ausreichend ambitioniert. Um die Klimaziele zu erreichen und dabei glaubwürdig zu erscheinen, ist es zwingend notwendig eine nationale Strategie zu fahren, die biodiversitäts- und klimaschädigende Produkte und Prozesse schlicht und einfach gar nicht fördert. Im Gegenteil. Es braucht lenkende Abgaben statt Subventionen und Steuererleichterungen. Fossile Energieträger dürfen gar nicht mehr subventioniert werden. Die Frage ist also nicht, ob es eine Reduktion und Neuausrichtung geben soll. Was es benötigt, ist eine **«Abschaffung oder Neuausrichtung»** im Titel, wobei die Neuausrichtung sich deutlich auf Massnahmen, Produkte und Prozesse fokussieren muss, die den Klima- und Biodiversitätsschutz voranbringen. Die Klimaziele des Bundesrates und das übergeordnete Ziel biodiversitätsschädigende Anreize abzuschaffen, lassen sich nicht mit Reduktionen in diesem Bereich erreichen, sondern nur mit der klaren Abschaffung aller schädigenden Anreize, Subventionen und Steuererleichterungen.

Wir begrüssen, dass der Bund bei der obligatorischen periodischen Überprüfung von Subventionen die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit mit einbeziehen soll. Wir schlagen jedoch ferner vor, den 2. Satz zu ergänzen. Es reicht nicht, wenn der Bund die negativen Effekte von Befreiungen von Abgaben oder durch Subventionen überprüft. Er muss dann auch handeln. Deswegen sollte der Satz ergänzt werden: **«Subventionen und passt umweltschädigende finanzielle Anreize an.»**

Internationale strategische Stossrichtungen:

“Die Schweiz fördert den Handel von umweltfreundlichen Produkten.” Das ist zu begrüssen, aber wie tut sie das?

Die Einordnung hier lässt annehmen, dass es nur um den internationalen Handel geht – generell sollte im Interesse kurzer Wege und regionaler Wirtschaftskreisläufe vor allem auch der Binnenhandel bzw. jener mit dem europäischen Ausland gefördert werden. Im internationalen Bereich setzt die Schweiz stark auf Freihandelsabkommen. Wir sehen diesen Fokus kritisch. Freihandelsabkommen fördern den ökologisch bedenklichen **Langstreckentransport** von Industrie- und/oder Handelsprodukten, die aus natürlichen Ressourcen gewonnen werden. Sie fördern auch die Massenproduktion von Exportprodukten in den Partnerländern, insbesondere in denen des globalen Südens, und untergraben damit die Ziele der wirtschaftlichen Verlagerung und der

⁸ <http://www.oecd.org/environment/resources/biodiversity/report-a-comprehensive-overview-of-global-biodiversity-finance.pdf>

⁹ <https://www.wsl.ch/de/projekte/biodiversitaetsrelevante-fehlanreize.html>

Agrarökologie. Solche Abkommen sollten nicht mehr Gegenstand der Bundespolitik sein, und kein Handelsabkommen sollte ohne sehr strenge Regeln in Bezug auf die Nachhaltigkeit der gehandelten Produkte abgeschlossen werden.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

2. Absatz: wie bereits unter 4.1. gesagt, bedeutet eine Gestaltung des Wirtschaftswachstums, bei dem Wohlstand und Wohlergehen erhalten werden, die Einführung von Massnahmen zur absoluten Reduktion des Konsums und der unnötigen Produktion (z.B. durch Suffizienz) und eine Abkehr von der gängigen materiellen Einstellung zum Wachstum und – wie in SDG 17.19 gefordert – die Einführung anderer Werteskalen, wie zB der Cantril scale of wellbeing¹⁰ u.a.

Wir schlagen folgende Textänderung im zweiten Satz vor:

«Nachhaltiges Wachstum Die Vision von Wachstum und BIP als einzigen Indikatoren für wirtschaftliche Gesundheit ist ein nicht mehr angemessenes Paradigma. Es werden neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Prinzipien entwickelt, die auf dem Konzept der Suffizienz basieren. Nur diese schaffen stabile Erwerbs- und Ertragsmöglichkeiten für die Bevölkerung und die Unternehmen, gewährleisten langfristig gesunde öffentliche Finanzen und tragen gleichzeitig zur Finanzierung und Erreichung von sozialen und ökologischen Anliegen bei.»

Ziele

Die Ziele 1,2 und 4 sind wichtig und werden vollumfänglich unterstützt.

Die Ziele sind jedoch unspezifisch und insbesondere in Bezug auf ihre Messbarkeit schlecht definiert. Ist die in Ziel 1 genannte Übernutzung als pro Kopf der Gesellschaft in der Schweiz gemeint? Bemisst sich die Übernutzung der natürlichen Ressourcen nur am Material-Fussabdruck oder allenfalls auch daran, dass die genutzten Lebensräume in einem guten Zustand bleiben? Zudem gibt das «senken» im 2. Satz nur eine grobe Stossrichtung vor (=weniger als jetzt) – anders als im folgenden Satz, wo der Material-Fussabdruck so weit gesenkt werden soll, dass das 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens erreicht wird.

Nicht nur in Bezug auf Klima, sondern auch in Bezug auf Biodiversität und die Umwelt generell müssen die Auswirkungen des Konsums und der Produktion auf ein nachhaltiges Niveau gebracht werden. Wir schlagen daher für Ziel 1, Satz 2, folgende Änderung vor:

Ziel 1:

«Die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland wird *beendet* ~~vermieden~~. Die Auswirkungen des Konsums und der Produktion auf die Umwelt werden *deutlich so weit gesenkt, dass der ökologische Fussabdruck¹¹ maximal der Biokapazität entspricht...*»

Zu Ziel 3 haben wir den folgenden Ergänzungsvorschlag:

Ziel 3: **“Die wettbewerbs- und innovationsfördernden Rahmenbedingungen sowie die Produktivität *für eine nachhaltige* der Wirtschaft werden *langfristig* erhalten und weiter gefördert.”**

Mit diesem Einschub soll vermieden werden, dass kurz- und mittelfristige, nicht-nachhaltige Rahmenbedingungen und Produktivität gefördert werden.

Nationale strategische Stossrichtungen

(a) Sozial- und umweltverträgliche Produktionsmuster fördern

Zeilen 1 und 9: **“Der Bund setzt sich dafür ein...”** und **“Der Bund sorgt für günstige Rahmenbedingungen”** - wie macht er das? Sehr allgemein, hier wären Präzisierungen nötig.

Am Schluss des Absatzes sollte noch ein Satz ergänzt werden: **“*Er unternimmt Massnahmen zur Vermeidung ressourcenintensiver, umweltschädigender Produktions- und Konsumweisen.*”**

¹⁰ <https://indicators.report/indicators/i-100/>

¹¹ Zur Methodik und Definition von «globalem Fussabdruck» und «Biokapazität» siehe z.B. <https://www.footprintnetwork.org/our-work/ecological-footprint/>

Die Schaffung von Anreizen für eine ressourcenschonende Produktion ist zu begrüssen, extrem ressourcenintensive und umweltschädigende Produktionsweisen sollten aber auch per Gesetz verboten werden.

(c) die Kreislaufwirtschaft fördern

Eine rasche Transformation hin zu Kreislaufwirtschaft erfordert nebst Zusammenarbeit und Förderung regulatorische Eingriffe. Der Abschnitt ist entsprechend zu ergänzen: *Er erlässt regulatorische Bestimmungen, um die Abfallproduktion und den Verbrauch von Rohstoffen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu senken.* (statt: «Er fördert die Zusammenarbeit...»)

(d) Die schädlichen Auswirkungen von Chemieprodukten auf die Gesundheit und die Umwelt vermeiden

Wir schlagen vor, den Absatz am Schluss wie folgt zu ergänzen: *«Er verbietet die Produktion von Chemikalien, deren Anwendung in der Schweiz untersagt ist.»*

In der Schweiz werden Chemikalien produziert, die hier nicht angewandt werden, in anderen Ländern aber zur Vergiftung von Menschen geführt haben. Dem soll hiermit vorgebeugt werden.

Internationale strategische Stossrichtungen

Der zweite Abschnitt ist zu ergänzen mit: *Sie trägt bei zur Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft und partizipativer Ansätze in Entscheidungsprozessen.* (neuer Satz 2, nach: «Schaffung menschenwürdige Arbeitsplätze»)

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Pro Natura unterstützt dieses wichtige Ziel, das allerdings ambitionierter formuliert sein sollte (z.B. durch *«nachhaltigen»* statt *nachhaltigeren* im Titel). Die Nahrungsmittelproduktion muss entlang der gesamten Lieferkette ökologisch, die Ernährung regional, ressourcenleicht und gesund werden.

Ziele 1 und 4 weisen in die richtige Richtung, erscheinen aber angesichts der Tatsache, dass man die Agenda 2030 auf globaler Ebene im 2030 vollständig erreichen möchte, zu wenig ambitioniert. Die Schweizer Lebensmittelpyramide entspricht darüber hinaus nicht den Empfehlungen der EAT Lancet Kommission¹² für eine gesunde und zukunftsfähige Ernährungsweise. Ziel drei (Reduktion des Treibhausgas-Fussabdrucks um ¼) ist wichtig und muss ebenfalls ambitionierter ausfallen, wenn man sich an den Vorgaben der EAT Lancet Kommission orientiert. Schliesslich bezweifeln wir, dass der ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) ein gut geeigneter Massstab für Ziel 4 ist (passen wir die Vorgaben nach unten an, haben wir das Ziel sofort erreicht).

Ferner ist unklar, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Nationale strategische Stossrichtungen

(a) Eine nachhaltige Ernährung fördern

Wir schlagen zwei Ergänzungen des letzten Satzes vor:

«Hierzu unterstützt er unter anderem Informations- und Sensibilisierungsarbeiten *und setzt Rahmenbedingungen* für eine nachhaltige Lebensmittelwahl *(z.B. Senkung von Konsum und Produktion von Zucker und Fleisch).*»

Wie bereits erwähnt, lässt sich eine Änderung nicht nur durch Sensibilisierung und Information bewirken, auch steuerliche oder rechtliche Mittel sollten geprüft werden, um Produktion und Verzehr ungesunder Lebensmittel weniger attraktiv zu machen.

Dort wo Bund, Kantone und Gemeinden über den Speisplan ihrer Mitarbeiter*innen und der Nutzer*innen ihrer Institutionen (Kinderkrippen, Hort, Schule etc.) bestimmen, kann und muss die öffentliche Hand Vorgaben zu Einkauf und Angebot machen, die sich an den Zielen der SNE orientieren.

¹² <https://eatforum.org/eat-lancet-commission/>

(c) Die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette steigern

Wir schlagen vor, nach Satz 1 einzufügen:

“Der Staat setzt die Rahmenbedingungen so, dass der Konsument für nachhaltig produzierte Nahrungsmittel nicht mehr bezahlen muss als für solche, die auf Kosten der Umwelt und des Tierwohls hergestellt worden sind.”

Eine **Nutztierbestandsreduktion** ist unumgänglich, wenn die Schweiz die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreichen will. Eine Reduktion der Tierbestände muss jedoch von drastischer Senkung des **Konsums von Tierprodukten** - und dem entsprechend auch von einer Reduktion der massiven Werbung für solchen Konsum - begleitet werden.

Wir schlagen deshalb vor, wie folgt nach Satz 3 zu ergänzen: *“In der Landwirtschaft gehört eine Senkung der Nutztierbestände und des Konsums von Tierprodukten dazu.”*

Satz 4 und 5: «Zudem prüft er restriktivere Zulassungen von risikobehafteten Einträgen durch die Landwirtschaft in die Umwelt und setzt diese wo nötig um. Er achtet dabei auf eine ökonomisch und sozial verträgliche Ausgestaltung der Massnahmen.» → aus unserer Sicht ist es ein Kardinalfehler, dass in dieser Botschaft und in diesem Satz **«ökologisch»** fehlt – bitte unbedingt einfügen! Abgesehen davon soll der Bund «sozial und ökonomisch verträglich» nicht alleine auf die Landwirtschaft beziehen, sondern auf die Gesamtgesellschaft! Nur so dürften auch die externen Effekte mit berücksichtigt werden... (siehe dazu S. 18. «Den Energieverbrauch senken», wo die Ökologie drin ist...)

Schliesslich schlagen wir vor, Satz 6 wie folgt zu ergänzen: *“Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Anwendung des Wissens zur Vermeidung des Ausstosses von Treibhausgasen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung von Biodiversität bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren vorhanden ist und messbar genutzt wird.”* Wissen führt nicht immer automatisch zu einer besseren Umsetzung.

(d) Die **Resilienz** der Ernährungssysteme gegenüber veränderten klimatischen Bedingungen kann **nicht allein durch technologische Entwicklung und Anpassung** gewährleistet werden, sondern vor allem auch durch eine Umsetzung der in der Verfassung verankerten **standortangepassten Landwirtschaft**. Wir schlagen daher folgende Ergänzung am Ende des Absatzes vor:

“...und eine standortangepasste Landwirtschaft.”

Internationale Strategische Stossrichtungen:

Pro Natura begrüsst, dass der grenzüberschreitende Handel zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Land- und Ernährungswirtschaft beitragen soll. Wie dies bewirkt werden soll, bleibt aber leider unklar.

Der erste Absatz sollte deshalb am Ende wie folgt ergänzt werden:

“Unter anderem erlässt der Bund Vorschriften über den Import von Lebensmittelprodukten, die den Schweizerischen Tierwohl- und Umweltschutz-Verordnungen entsprechen, und eine positive soziale und ökologische Entwicklung in ihren Herkunftsländern ermöglichen. Ferner erlässt er die nötigen Gesetze, um entwaldungsfreie Lieferketten zu gewährleisten, und schliesst keine Freihandelsabkommen.»

Wie bereits unter 4.1.2 erläutert, sehen wir den Fokus Schweiz auf Freihandelsabkommen kritisch. Freihandelsabkommen fördern den ökologisch bedenklichen Langstreckentransport von Industrie- und/oder Handelsprodukten, die aus natürlichen Ressourcen gewonnen werden. Sie fördern auch die Massenproduktion von Exportprodukten in den Partnerländern, insbesondere in denen des globalen Südens, und untergraben damit die Ziele der wirtschaftlichen Verlagerung und der Agrarökologie. Solche Abkommen sollten nicht mehr Gegenstand der Bundespolitik sein, und kein Handelsabkommen sollte ohne sehr strenge Regeln in Bezug auf die Nachhaltigkeit der gehandelten Produkte abgeschlossen werden.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Die Umweltallianz begrüsst diesen Absatz und das Ziel.

Nationale strategische Stossrichtungen

(a): Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken

Der Bund engagiert sich für die UN-Leitlinien für multinationale Unternehmen und für die Sorgfaltspflicht. Wie sich leider in den letzten Jahren herausgestellt hat, werden diese zwar von vielen multinationalen Unternehmen angewandt, es gibt aber auch schwarze Schafe, die sich darüber hinwegsetzen. Um diese dazu zu bringen, internationale Menschenrechts- und Umweltstandards zu beachten, braucht es eine **Haftung**, die am Ort des Firmensitzes eingeklagt werden kann. Dies entspricht auch dem Wunsch der Mehrheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 29.11. für die Konzerninitiative gestimmt haben. Es sind ferner an der UN in Genf Verhandlungen für ein verbindliches UNO-Abkommen über transnationale Unternehmen und Menschenrechte im Gange, in dem dieses Haftungsprinzip global verankert werden könnte¹³. Wir schlagen vor, im ersten Absatz den 2. Satz wie folgt zu ergänzen: «[der Bund unterstützt Unternehmen dabei, ihre Geschäftstätigkeit etc.] einer Sorgfaltsprüfung zu unterziehen **und macht diese für Verstösse gegen internationale Menschenrechts- und Umweltstandards haftbar, wenn sie diese nicht anwenden.**»

Internationale strategische Stossrichtungen

Es wäre zu begrüessen, wenn die Schweiz sich nicht nur für die Umsetzung der freiwilligen UN-Leitlinien einsetzte, sondern auch für ein **verbindliches multilaterales Abkommen** einsetzte, das eine Sorgfaltspflicht und eine Unternehmenshaftung beinhaltet. Letztere ist bereits im vorhergehenden Absatz für die Schweiz angesprochen, sollte aber auch für multinationale Unternehmen an ihrem Firmensitz gelten und einklagbar sein. Der Bundesrat hat bei seiner Begründung zur Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative das grundsätzliche Anliegen gutgeheissen und unterstützt, sich aber gegen die konkrete Initiative ausgesprochen, weil sie nur in der Schweiz gegolten hätte und somit die Schweiz einseitig benachteiligt hätte. Ein globales Abkommen schafft da Abhilfe, es gilt überall gleichermassen. Wir schlagen deshalb folgende Ergänzung im letzten Absatz vor:

*“Im Übrigen setzt sie sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen und in den multilateralen Gremien insbesondere für eine verstärkte Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte **sowie eine rechtsverbindliches UN-Abkommen über transnationale Unternehmen und Menschenrechte ein.**”*

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

Bei der Aufzählung der Zielkonflikte ist der Begriff «wirtschaftliches Wachstum» zu streichen. Es ist kein Ziel an sich, Wirtschaftswachstum zu fördern, auch weil es trotz einer gewissen Entkopplung immer mit dem Verbrauch von Ressourcen verbunden ist. Vielmehr müssen wir uns mit Alternativen wie Suffizienz und Décroissance auseinandersetzen (s. dazu auch unsere Anmerkungen zu 4.1. und 4.1.2).

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Die Biodiversität kommt in diesem Abschnitt klar zu kurz. Es bleibt alles sehr technisch und menschbezogen. Nur im Zusammenhang mit Senkenleistungen findet die Biodiversität überhaupt Erwähnung. Der Schutz der Siedlungsräume vor dem Klimawandel ist zwar ein Thema, aber dass

¹³ <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/hrc/wqtranscorp/pages/igwqontnc.aspx>

eine solide Biodiversität von zentraler Bedeutung ist, um der Natur die Möglichkeit zur Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern, steht leider nirgends. Wir empfehlen dringend einen Abschnitt zu ergänzen in welchem die vorliegende Strategie eindeutig mit der Biodiversitätsstrategie verknüpft wird. Die Biodiversität ist entscheidend für die Resilienz der Natur im kommenden Klimawandel. Um den Ökosystemen diese Möglichkeit einzuräumen, ist es entscheidend, dass nicht nur die Emissionen reduziert und die Auswirkungen auf Mensch und Infrastruktur abgefedert werden, sondern eben auch grössere Anstrengungen in Sachen Biodiversitätsschutz im Hinblick auf den Klimawandel unternommen werden. Das muss hier abgebildet sein.

Ziele

Das erste Ziel, das Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen, ist folgendermassen zu formulieren:

- Die *inländischen* Treibhausgasemissionen sind gegenüber 1990 um mindestens **65 %** gesenkt. Spätestens bis **2040** sind die inländischen Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert. Zusätzlich – d.h. ohne dass dies als Kompensation für THG-Ausstösse angerechnet wird - werden Emissionsminderungen in gleichem Umfang im Ausland finanziert.

Das letzte Ziel ist folgendermassen zu ergänzen:

- Bevölkerung, Behörden, Unternehmen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Fachkräfte sowie Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über adäquate Informationen, *unterstützende Instrumente und Infrastrukturen* und Handlungskompetenzen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel.

Nationale strategische Stossrichtungen:

Analog zu der o. g. Anpassung der Zielformulierung ist hier das Netto-Null-Ziel auf 2040 vorzuziehen: [Der Bund] «sorgt dafür, dass spätestens bis **2040** nicht vermeidbare Emissionen durch Emissionssenkungen ausgeglichen werden.»

Unter Punkt (a) ist die Landwirtschaft explizit zu ergänzen. In der Landwirtschaft entstehen durch die nicht dem Standort angepasste Produktion unnötige vermeidbare Emissionen. Darüber hinaus erreicht die Landwirtschaft ihre Umweltziele noch immer nicht. Wir schlagen vor, dass hier im Satz mit der «...nicht an den Standort angepasste Nutzung» explizit ergänzt wird, dass das insbesondere auch für die Landwirtschaft gilt. Weiterhin ist die Landwirtschaft konsequent auf agrarökologische Konzepte auszurichten und die Agrarforschung des Bundes entsprechend zu intensivieren. Diese Ausrichtung der Forschung ist weder in der Zieldefinition noch bei den nationalen strategischen Stossrichtungen auffindbar und soll ergänzt werden.

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

Ziele:

Beim zweiten Ziel unter Punkt 4.2.2 sollte neben umweltverträglich auch naturverträglich (oder biodiversitätsverträglich) ergänzt werden. Der Fokus auf "umweltverträglich" trägt den Bedürfnissen des Biodiversitätsschutzes vielfach zu wenig Rechnung, da der Umstand, dass es sich bei den Ausbauprojekten um Erneuerbaren Energien handelt, die nicht erneuerbare Energien ersetzen sollen, oft schon impliziert, dass diese nicht nur verträglich mit der Umwelt sind, sondern sogar zu deren Schutz beitragen würden, was nicht immer der Fall ist.

Beim dritten Ziel sollte das festgelegte Ausbauziel der erneuerbaren bis 2035 auf 35 bis 45 TWh erhöht werden. Das Ausbaupotenzial ist vorhanden. Allerdings nicht in allen Technologien. Aus Gründen der Inkompatibilität mit den Biodiversitätszielen soll darum das Ausbauziel der Wasserkraft dringend gestrichen werden.

Nationale strategische Stossrichtungen:

(b): hier muss ergänzt werden, dass der Fokus beim Ausbau auf jenen Technologien liegen muss, die die geringsten Zielkonflikte zur Biodiversität aufweisen. Das ist nicht die Wasserkraft, sondern in erster Linie Photovoltaik, Biomasse und Geothermie. Ausserdem ist auch hier die Suffizienz als

zielführende strategische Stossrichtung zu ergänzen.
Im ersten Abschnitt am Schluss ist „**angemessen**“ zu streichen.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

Pro Natura begrüsst, dass die Biodiversität einer der Schwerpunkte der Agenda 2030 und begrüsst weitgehend auch die dargestellte Analyse, Ziele und Stossrichtungen.

Dennoch haben wir einige sehr wichtige **Änderungsvorschläge**:

Abs.2: Bei der Aufführung der Herausforderungen sind **Land- und Forstwirtschaft** als qualitativ und flächenmässig hochrelevante Tätigkeiten nicht genannt, die Auflistung muss damit ergänzt werden. Der Eintrag von Stickstoff ist nur ein Teilaspekt, für die Biodiversität ist auch die Meliorierung und die Beseitigung von Kleinstrukturen durch eine immer stärker mechanisierte und industrialisierte Landwirtschaft von Bedeutung. Die in diesem Abschnitt genannt negativen Faktoren für die Biodiversität sind nicht nur zu „koordinieren“, sondern massiv zu verringern und mittelfristig auf Null zu reduzieren. Der letzte Satz muss heissen: „**Die Akteurinnen und Akteure sind zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität verpflichtet.**“ **Die Fassung im Entwurf widerspricht diversen gesetzlichen Grundlagen.**

Abs.3: Hier ist es nötig, den Satz umzudrehen. **Nicht der Erhalt der Biodiversität verursacht Konflikte mit der Nutzung**, sondern die Nutzung verursacht Konflikte mit der Biodiversität. Die Biodiversität war zuerst da, und um diese geht es hier. Die Formulierung im Entwurf widerspricht Art. 73 BV und diversen Gesetzen.

Ziele:

- Grundsätzlich begrüssen wir die Stossrichtung und Inhalte der Ziele und die Orientierung an den Elementen von SDG 15 bzw. an SDG 6.6.
- die Ziele sind recht allgemein gehalten und nicht quantifiziert (ausser dort wo «wiederhergestellt», «verhindert», «vermieden», «eliminiert» oder «gewährleistet» steht – gleichbedeutend mit 100% bzw. 0%.)
- oft werden “relative” Verben benutzt (“verbessert”, «eingedämmt» oder «verstärkt»). Nötig wäre die Einsetzung quantitativer, messbarer Werte. Ansonsten setzt diese Wortwahl eine klare Baseline für 2020 voraus, da man sonst die Erreichung der Ziele nicht beurteilen kann.
- An zwei Stellen (1. und 2. Spiegelstrich) werden Massnahmen festgelegt, ohne dass eine Zielvorgabe existiert («bekämpft», «gefördert»). Der Logik der SNE folgend, müssten solche Massnahmen / Handlungsziele eigentlich in den Aktionsplan. Hier sollten Qualitätsziele gesetzt werden: das Aussterben von Arten sollte **verhindert** werden, die nachhaltige Nutzung **gewährleistet** werden, so wie es in der Agenda 2030 steht (SDG 15.5. und 15.1.). Mit der getroffenen Wortwahl werden die SDGs nur in abgeschwächter und verwässerter Form übernommen.
- In Spiegelstrich 3-6 finden sich relativierende und einschränkende Formulierungen wie «wo möglich», «wo sinnvoll», «so weit wie möglich» und «ausreichend». Wer beurteilt dies? Das Wort «netto» beim Bodenverlust suggeriert, dass ab 2050 Boden nur noch dann verloren gehen kann, wenn er an anderer Stelle ersetzt wird, erzeugt die Illusion, dass dies möglich ist. Natürliche Böden brauchen aber sehr lange Zeit (Jahrzehnte), um sich zu regenerieren – eine Kompensation an anderer Stelle ist also nicht so ohne weiteres möglich. Zudem sollte die Erhaltung des Bestehenden Priorität haben. Wir schlagen vor, **diese aufgeführten «Weichmacher»-Formulierungen ersatzlos zu streichen.** Zudem soll gemäss SDG 15.3 bereits **2030** eine bodendegradationsneutrale Welt angestrebt werden (Ziel 6, letzter Satz). Die Jahreszahl **2050** muss also angepasst werden, damit die Agenda 2030 umgesetzt ist.
- Einige Elemente des SDG 15 fehlen (15.2 zu Wäldern, 15.4. zu Bergökosystemen, 15.6. zum Nagoya-Protokoll, 15.7. zur Wilderei und 15.9. zur Wertschätzung der Biodiversität). Diese werde nur zum Teil (15.6., 15.9.(in Bezug auf biodiversitätsschädigende Anreize)) in den strategischen Stossrichtungen aufgegriffen. Es mutet insbesondere seltsam an, dass die Schweiz als gebirgiges Land SDG 15.4. nicht aufgreift.
- Ziele, 1. Spiegelstrich: Der Erhaltungszustand **der einheimischen Lebensräume und Arten, insbesondere** der Populationen der national prioritären Arten **und der gefährdeten Lebensräume, wird verbessert und ihr Aussterben bekämpft-verhindert.**
Begründung: alle Arten, auch nicht-prioritäre, müssen geschützt, erhalten und in

einen guten Erhaltungszustand versetzt werden. Für Lebensräume, die sonst gar nicht angesprochen wurden, gilt dasselbe.

- Ziele, 2. Spiegelstrich:
 - Erster Satz: nicht die **Nutzung** muss gefördert werden, sondern „die **Nachhaltigkeit** der Nutzung...“
 - Zweiter und dritter Satz: Invasive Arten sind ein anderer Punkt als nachhaltige Nutzung. Wir schlagen vor, Satz 2 und 3 als eigenen Absatz zu formulieren.
- Ziel 3:** «**Die** *n***Negative**n Auswirkungen bestehender finanzieller Anreize auf Biodiversität und Landschaftsqualität werden **unter Einbezug bestehender Analysen**¹⁴ **vollständig** aufgezeigt und **wo möglich vermieden beseitigt**. **Es wird eine gesetzliche Pflicht eingeführt, neue Finanzinstrumente systematisch auf ihre Wirkung auf die Umwelt zu überprüfen**¹⁵. Wo **immer möglich sinnvoll**, werden neue positive Anreize geschaffen.»
Sollte diesem Vorschlag nicht Folge geleistet werden, braucht es mindestens eine Anpassung analog zu SDG 12c (s. Ziele unter 4.1.1): «Bei der obligatorischen periodischen Überprüfung von Subventionen zieht der Bund auch die Auswirkungen auf die Biodiversität mit ein. Er überprüft vor allem die negativen Effekte auf die Biodiversität durch vollständige oder teilweise Befreiungen von Abgaben oder durch Subventionen Er identifiziert bestehende finanzielle Anreize, die negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben, und passt solche finanziellen Anreize an.»
- - Ziele, 4. Spiegelstrich: Wir unterstützen das Ziel, dass „*gut unterhaltene ... Schutzgebietssysteme ... geschützt ... und integriert*“ werden und dass die Ökologische Infrastruktur aufgebaut wird. Der Wert von 17% der Fläche für die Bewahrung der Biodiversität war ein Ziel im Ende 2020 abgelaufenen Strategischen Plan der CBD und **entspricht in keiner Weise den wissenschaftlichen Notwendigkeiten in der Schweiz**. Bereits 2013 hat die Schweizer Akademie der Naturwissenschaft mit einer umfassenden Studie ermittelt, dass es 30% der Landesfläche zum Schutz der Biodiversität braucht¹⁶. Das in diesem Jahr (2021) zu verabschiedende globale Biodiversitätsrahmenwerk wird aller Voraussicht nach ebenfalls ein **globales Flächenziel von 30%** festlegen und es ist davon auszugehen, dass SDG 15 daran angepasst wird. Für dieses Ziel hat sich Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga in ihrer Rede zum UN-Biodiversitätsgipfel¹⁷ im vergangenen September ausgesprochen und die Schweiz im Rahmen des Beitritts zur High Ambition Coalition for Nature and People (HAC) dazu verpflichtet. Somit sollte das Flächenziel von **47%** aus fachlichen Gründen, aus Gründen der Kohärenz mit dem internationalen Rahmen und aufgrund des Bekenntnisses der Schweiz zum entsprechenden globalen Ziel auf **30%** geändert werden. Auf das Festschreiben von Prozentwerten in Gesetzen, die über 2030 hinaus Wirkung haben, ist zu verzichten. Als **Zwischenziel für 2025 kann** 17% der Fläche und die Fertigstellung der räumlichen Ausweisung des Smaragdnetzwerks gemäss den Vorgaben der Berner Konvention¹⁸ festgelegt werden.
Schliesslich sollte der 2. Satz „Die ökologische Infrastruktur ist **verstärkt**“ analog zum Titel in (b) in „**Eine funktionsfähige** ökologische Infrastruktur ist **erstellt**“ geändert werden.
 - Zu Ziele, 5. Spiegelstrich, haben wir drei Änderungs- / Ergänzungsvorschläge:
 - Zeilen 3-5: Der Bund scheint hier in der Strategie bereits eine Verlängerung der Sanierungsfristen (Schwall/Sunk, Geschieben, Fischwanderung) für die Wasserkraft anzukündigen. Statt dass die Ziele, wie vom Gesetz vorgesehen bis 2030 erreicht werden sollen, soll das nun bis **2040** geschehen. Es darf nicht sein, dass mittels einer Strategie beschlossene Gesetze unterwandert werden. Die Gewässer in der Schweiz haben grosse Probleme in Sachen Biodiversität und die Sanierung der negativen Auswirkungen der Wasserkraft darf darum nicht noch weiter verschoben werden. Wir fordern, dass das Ziel auf **2030** korrigiert wird.

¹⁴ <https://www.wsl.ch/de/projekte/biodiversitaetsrelevante-fehlanreize.html> u.a.

¹⁵ Vgl. auch 4.1.1.(c) für den Klimakontext

¹⁶ Jodok Guntern, Thibault Lachat, Daniela Pauli, Markus Fischer (2013). Hrsg.: Forum Biodiversität Schweiz, Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT), Bern. 234 Seiten.

¹⁷ <https://www.admin.ch/gov/en/start/documentation/speeches/speeches-given-by-federal-councillors.msg-id-80566.html>

¹⁸ “Switzerland fully endorses the call of the High Ambition Coalition for Nature and People to protect 30% of our planet’s surface on land and on sea for biodiversity by 2030. In this context, Switzerland has decided to enhance the protection of its soil. By 2050 we intend to stop the spread of settlements, in other words we have a fixed and net zero goal for land use change.”

¹⁸ u.a. Beschluss der 40. Sitzung des ständigen Ausschusses der Berner Konvention, T-PVS(2020) Misc, 5.7.1 e, S. 8 <https://rm.coe.int/draft-list-of-decisions-of-the-40th-standing-committee/1680a09902>

Nicht nur wegen den gesetzlichen Grundlagen, auch weil die Agenda 2030 nicht beliebig nach hinten verlegt werden soll.

- Zudem sollen die Ufer **aller** Gewässer, die verbaut worden sind, wieder in einen natürlichen Zustand versetzt werden. Wir schlagen die folgenden Änderungen vor: **«Der natürliche Zustand eines Teils der jener Gewässer, deren Ufer stark verbaut sind, wird so weit wie möglich wiederhergestellt. Für alle Gewässer wird für den Hochwasserschutz und für den biologischen Gewässerschutz ausreichend Raum ausgedehnt, der nur extensiv als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet wird.»**
- Letztlich muss zur Erreichung des hier angesprochenen **SDG 6 – Erhaltung der wassergebundenen Ökosysteme** - der **Wasserhaushalt** unter Beachtung der Klimaänderungen und mit Bezug sowohl zu Wald- als auch zur Landwirtschaft **stabilisiert werden**. Wir schlagen eine entsprechende Ergänzung des Ziels vor.
- Auch die Biodiversität der Meere ist zu schützen (SDG 14). Die Schweiz trägt über den Konsum von Fisch und Meeresfrüchten, ihrem Beitrag zur Wasserverschmutzung und Plastikvermüllung eine Mitverantwortung für den Schutz der Meeresökosysteme. Weder hier (Biodiversität, Umwelt) noch beim Schwerpunktthema «nachhaltiger Konsum und Produktion» sind Ziele zu finden, die zur Erreichung von SDG 14 beitragen.

Nationale und internationale strategische Stossrichtungen

Oberstes Ziel muss es sein, die unter «internationalen Stossrichtungen erwähnten direkten und die nicht erwähnten indirekten Treiber des Biodiversitätsverlustes zu reduzieren und auf ein nachhaltiges Mass zu bringen. Gemäss Art. 2 der Biodiversitätskonvention CBD bemisst sich die Nachhaltigkeit an der biologischen Vielfalt selbst. Eine nachhaltige Nutzung ist «die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt auf eine Art und Weise und in einem Ausmass, **die nicht zu einem langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führt** und dadurch ihr Potenzial erhält, die Bedürfnisse und Wünsche heutiger und zukünftiger Generationen zu erfüllen» - kurz: eine biodiversitätsverträgliche Nutzung. Hierfür hat das SDG 12 «Konsum und Produktion» und die in 4.1. genannten Ziele eine herausragende Bedeutung (s.dort). Die hier in 4.2.1. vorgeschlagenen Stossrichtungen sind nötig, um spezifisch und kurzfristig die wertvollsten Arten und Lebensräume vor dem Aussterben zu retten.

(a) Artenvielfalt und genetische Vielfalt erhalten...

- Zeile 1: «Der Bund sorgt ~~in Abstimmung~~ **gemeinsam** mit den Kantonen und Gemeinden für eine rasche Umsetzung....». Das klingt, als würde die Initiative zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie allein vom Bund ausgehen. Aber die Kantone sind nach Verfassung und Gesetz mit für den Naturschutz zuständig und auch die Gemeinden müssen sich für die Umsetzung der Strategie mitverantwortlich fühlen und auch initiativ werden. **Wir schlagen vor, «in Abstimmung» durch «gemeinsam» zu ersetzen.**
- **Zeile 4/5: Bitte ergänzen:** Er stellt **die nötigen** finanziellen Mittel zur Verfügung. Dass der Bund Finanzmittel für die Erhaltung der Biodiversität zur Verfügung stellt, ist gesetzlich festgelegt; diese müssen aber auch ausreichen, um die Biodiversitätsziele zu erreichen.
- Zeile 6: Wir begrüessen ausdrücklich, dass die bestehenden **biodiversitätsschädigenden finanziellen Anreize identifiziert und angepasst** werden sollen. Dies sollte aber **überall** geschehen und nicht eine Ermessenssache sein. Wir schlagen daher vor, "**alle bestehenden finanziellen Anreize**" einzufügen das Wort «~~allenfalls~~» zu streichen.

(b) Eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur erstellen

Dieser Absatz ist von grosser Bedeutung und ein Kernelement des Naturschutzes. Wir haben dazu folgende Anmerkungen:

- Die ökologische Infrastruktur dient auch der Umsetzung internationaler Zusagen der Schweiz, namentlich der Umsetzung der Berner Konvention und seines Smaragd-Netzwerks.
- die ökologische Infrastruktur soll auch Kernlebensräume bedrohter Arten unter Schutz stellen.
- «in ausreichender Menge» muss nach den Vorgaben der Berner Konvention interpretiert werden und setzt mindestens voraus, dass die Populationen in langfristig überlebensfähigen Beständen vorkommen.

Wir möchten daher folgende Ergänzungsvorschläge für Zeilen 1-5 machen:

- «Der Bund sorgt, *unter Umsetzung internationaler Verpflichtungen wie jener zum Smaragd-Netzwerk der Berner Konvention*¹⁹, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden dafür, dass sämtliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität – wie zum Beispiel Gewässer, Ufer, Feuchtgebiete, Moore und extensiv genutzte Landwirtschafts- und Waldflächen, *sowie Lebensstätten geschützter und bedrohter Arten* – in ausreichender Menge vorhanden...»
- Zeile 6: «Zusammen mit allen zuständigen Akteurinnen und Akteuren sorgt der Bund dafür, dass die Schweiz eine ökologische Infrastruktur erstellt, *welche die für die Bewahrung der gesamten Biodiversität und insbesondere der gefährdeten Arten und Lebensräume nötigen Gebiete durch bestehende und neue Schutzgebiete und Vernetzungsgebiete ausreichend sichert*. Er sorgt dafür, dass Lücken durch neue Schutzgebiete und neue Vernetzungsgebiete geschlossen werden und alle Elemente der ökologischen Infrastruktur die notwendige ökologische Qualität aufweisen, erhalten und wo nötig aufgewertet werden.
- Die Formulierung ~~«Nachhaltige Nutzung auf der gesamten Fläche»~~ **sollte ersetzt werden: «die Nachhaltigkeit und Biodiversitätsverträglichkeit der Nutzung der gesamten Fläche ist gewährleistet»**. Dies **ist klarer – siehe auch unseren Kommentar zu Ziel 2: Fokus ist nicht, dass es überall eine Nutzung hat, die nachhaltig ist, sondern dass jede Nutzung nachhaltig ist, auch und vor allem in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität.**

(c) Boden nachhaltig nutzen, Bodendegradation und Bodenverlust vermeiden und Bodenfunktionen erhalten und wiederherstellen

Wie bereits unter «Ziele» angemerkt, ist der Zeithorizont 2050 zu weit weg, um fristgerecht das Ziel der Agenda 2030 zu erreichen, den Bodenverlust zu stoppen, und das Wort **«netto»** ist ebenfalls problematisch. Wir schlagen vor, **dieses zu streichen** und den Zeithorizont ~~2050~~ durch **2030**, dem Enddatum der Agenda, zu ersetzen. Zudem reicht es im letzten Satz nicht, dass der Bund „darauf hinwirkt“, er muss **„dafür sorgen“** dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt.

Internationale strategische Stossrichtungen

Einen grossen Einfluss auf die Biodiversität hat die Schweiz auch jenseits ihrer Landesgrenzen. Wir begrüssen sowohl das richtigerweise auch hier erwähnte Engagement zum Thema Konsum (4.1.) und das Engagement für internationale Abkommen zum Schutz der Biodiversität.

Wir haben drei Bemerkungen zu dem Absatz:

- Die einzelnen globalen und regionalen Abkommen sind zwar in den Fussnoten 61 und 62 aufgeführt. Sowohl der Biodiversitätskonvention als auch der Berner Konvention kommt dabei aber eine besondere Bedeutung zu, ersterer, weil sie die Grundlage der Biodiversitätsstrategie und von SDG 15 ist, letzterer, weil sie konkrete Vorgaben zum Arten- und Lebensraumschutz in Europa festlegt. Sie sollten daher auch hier besser sichtbar sein. Wir schlagen folgenden Einschub in Zeile 2 vor:
«Die Schweiz verstärkt auf internationaler Ebene ihr Engagement für die Biodiversität. Sie setzt sich für eine wirkungsvolle Umsetzung *der Biodiversitätskonvention, der Berner Konvention und der anderen* biodiversitätsrelevanten Abkommen auf globaler und regionaler Ebene ein und unterstützt internationale Initiativen zur Beobachtung der Umwelt.»
- Die Erwähnung und Bekämpfung der 5 wichtigsten direkten Treiber des Biodiversitätsverlustes ist zu begrüssen. Nicht erwähnt sind jedoch **die indirekten Treiber des Biodiversitätsverlustes**, wie z.B. demografische, ökonomische (z.B. Produktion und Konsum!) und institutionelle Gründe. Gerade aber hier muss man ansetzen, um Umfang und Auswirkungen der direkten Treiber einzudämmen. **Dies sollte im Text ergänzt werden.** Die genannten Schwerpunkte in Zeile 8 sind zwar richtig, mit ihnen lassen sich aber allenfalls die direkten Treiber des Biodiversitätsverlustes bekämpfen; **es braucht darüber hinaus Massnahmen, um die eigentlichen Ursachen – die indirekten Treiber - anzugehen. Dazu tragen vor allem die im letzten Satz erwähnten Massnahmen bei, und wir schlagen vor, dies im Text auch deutlich zu machen.**
- Der Absatz verpasst es, auf die Notwendigkeit von Wiederherstellung zerstörter oder beeinträchtigter Ökosysteme einzugehen. Wie die Schweiz zur **UNO Dekade für die Wiederherstellung von Ökosystemen 2021-2030** beizutragen gedenkt, bleibt unerwähnt.

¹⁹ u.a. Beschluss der 40. Sitzung des ständigen Ausschusses der Berner Konvention, T-PVS(2020) Misc, 5.7.1 e, S. 8 <https://rm.coe.int/draft-list-of-decisions-of-the-40th-standing-committee/1680a09902>

Auch verpasst es dieser Abschnitt auf rechtlich verbindliche Ziele zu Wiederherstellung von Ökosystemen (analog zur EU Biodiversitätsstrategie bis 2030) einzugehen.

4.3. Chancengleichheit

Chancengleichheit (Equity) und insbesondere das Prinzip der «ökologischen und klimatischen Gerechtigkeit» (Ecological/Climate Justice) sind Kernwerte von Pro Natura und seinem globalen Netzwerk Friends of the Earth International (FoEI). Der Export des ökologischen Fussabdruck/spillovers in Länder des globalen Südens schafft dort ökologische und soziale Probleme. Ein Ablasshandel – etwa die Kompensation von Klimagasemissionen in anderen Ländern – führt zur ungerechten Situation, dass diese für die nicht-nachhaltige Lebensweise im globalen Norden gerade stehen müssen. Deswegen lehnen Pro Natura und FoEI Mechanismen wie REDD²⁰ (Reducing Emissions from avoided Deforestation and forest Degradation) ab.

Für das weitere zu Kapitel 4.3. verweisen wir gerne auf die Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030, der Pro Natura angehört.

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Nachhaltiges Handeln soll alle Dimensionen der Nachhaltigkeit beinhalten. Massnahmen, die allein eine der Dimensionen stärken (z.B. Wirtschaft) tragen nicht per se zur Nachhaltigkeit bei. Dies wird in diesem Kapitel zu den Treibern für Nachhaltige Entwicklung deutlich. **Es setzt sich nicht kritisch mit deren Rolle als Treiber für Umweltzerstörung auseinander²¹**, sondern hebt einseitig die potentiell positive Rolle der klassischen, wachstumsorientierten Wirtschaft hervor. Treiber für die nachhaltige Entwicklung aus dem ökologischen und sozialen Bereich (z.B. Ökologisierung der Landwirtschaft, Steigerung von Nachfrage nach Öko-Produkten, Erhöhung der Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten) werden nicht genannt. Die im zweiten Absatz erwähnte Entkopplung ist zwar sinnvoll, ihr sind aber Grenzen gesetzt und ihre Wirksamkeit kann auch durch einen sog. Rebound-Effekt zunichte gemacht werden. Sie muss durch weitere Massnahmen (z.B. Suffizienz und die genannten Beispiele) ergänzt werden.

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

Ergänzend zu den Ausführungen unter 5. möchten wir darauf hinweisen, dass Handelsabkommen oft ein Treiber der Ausbeutung sind, weil sie es vereinfachen, Produkte in die Schweiz zu

²⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/REDD%2B>

²¹ S. hierzu IPBES (2019): Global Assessment – summary for policy makers, Kapitel B - http://ipbes.net/sites/default/files/2020-02/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers_en.pdf

importieren, die oft unter Missachtung sozialer und ökologischer Mindeststandards und unter Inkaufnahme langer Transportwege zu Lasten der Umwelt importiert werden, während sie die Produktion in der Schweiz ökonomisch unattraktiver machen. Wir sehen Freihandelsabkommen wegen der damit verbundenen Zerstörung regionaler Produktionskreisläufe per se sehr kritisch. Falls FHA beschlossen werden, legen wir daher besonderen Wert auf den letzten Satz des Kapitels – es ist essentiell, dass sich Handelsabkommen im Einklang mit ILO-Standards und internationalen Umweltkonventionen befinden.

Allerdings besitzen internationale Umweltkonventionen wie CBD und UNFCCC für eine praktische Anwendung nicht die nötige Detailschärfe. Es muss hier die Rede von internationalen Umweltkonventionen und *-standards* sein, wie etwa jenen der International Organisation for Standardisation (ISO) (14000er Serie).

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

Der Abschnitt anerkennt zu Recht die zentrale Rolle des Finanzsektors für eine nachhaltige Entwicklung und unterstreicht die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten. Gleichzeitig unterschlägt er aber, dass der Schweizer Finanzplatz heute noch weit davon entfernt ist, einen nachweislich positiven Beitrag zur Erreichung der globalen Umweltziele zu leisten. Ausserdem erweckt er den falschen Eindruck, dass das Ziel des Bundesrates, die Schweiz zu einem international führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen, sich ohne grössere Anstrengungen oder regulatorische Anpassungen erreichen lässt.

Um diese Missverständnisse auszuräumen und den Text näher an die Realität zu führen, schlagen wir folgende Anpassungen und Präzisierungen vor:

- “Der Finanzmarkt birgt einen grossen Hebel für die nachhaltige Entwicklung *und die Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaft*. Nachhaltigkeitsthemen prägen zunehmend den Finanzmarkt, indem sie neue Chancen bieten, aber auch Risiken bergen können. *Gleichzeitig hat der Finanzsektor durch seine Investitionen und Finanzierungen auch bedeutende Auswirkungen auf die Wirtschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen*. ~~Gleichzeitig wird mit den heutigen Investitionen und Finanzierungen die künftige Ausgestaltung der nationalen und globalen Infrastruktur, der Energieversorgung sowie der Produktionsprozesse und entsprechend auch deren Nachhaltigkeit beeinflusst.~~”
- “Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen. *Dazu gehört, dass der Schweizer Finanzplatz einen nachweislich positiven Beitrag zur Erreichung der globalen Umweltziele, insbesondere in den Bereichen Klima und Biodiversität, leistet*. Dazu gestaltet der Bund die Rahmenbedingungen so, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes verbessert wird und gleichzeitig der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann. *Diese beiden Ziele sind gleichermassen wichtig und als gleichrangig zu verstehen.*» [...]
- “Die Nachhaltigkeit ist demnach ein zentrales Element der Finanzmarktpolitik. Der Bund analysiert laufend die Finanzmarktregulierung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit *und prüft, wo allenfalls regulatorischer Handlungsbedarf besteht*. *Dabei berücksichtigt er insbesondere die Entwicklungen in der EU sowie die Best Practices innerhalb des Network for Greening the Financial System (NGFS)*.»
- “Die Schweiz setzt sich für international einheitliche und vergleichbare Systeme und Instrumente zur systematischen Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen *sowie zur Bemessung und Berichterstattung von nachhaltigkeitsrelevanten finanziellen Risiken und Wirkungen* ein. *Zurzeit fehlt ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit im Schweizer Finanzsektor.*» [...]

“Zudem ist im totalrevidierten CO2-Gesetz verankert, dass die Finanzflüsse – *in Übereinstimmung mit dem von der Schweiz ratifizierten Klimaabkommen von Paris* - klimaverträglich ausgerichtet werden müssen. Dafür misst der Bund regelmässig die Fortschritte *unter anderem* mithilfe von freiwilligen Klimaverträglichkeitstests für die Finanzportfolien von Schweizer Pensionskassen, Versicherungen, Banken und Vermögensverwaltungen. *Gemäss diesen Tests ist der Schweizer Finanzsektor derzeit noch nicht klimaverträglich.*»

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

Wir begrüßen den Platz, der für den BFI-Bereich in der SNE 2030 reserviert ist. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung in zukünftige vierjährige BFI-Botschaften sollte jedoch weiter gestärkt werden und sich in der Zuweisung von zweckgebundenen Ressourcen widerspiegeln.

Darüber hinaus bedauern wir, dass sich der von den Hochschulen erwartete Beitrag auf die Ausbildung von Wissenschaftlern und Entscheidungsträgern und die Produktion von technologischer Forschung beschränkt. Hochschulen bringen gut ausgebildete Gemeinschaften zusammen, die besonders offen für soziale und wirtschaftliche Innovationen sind. So können sie der Gesellschaft Reallabore für Nachhaltigkeitsinnovationen zur Verfügung stellen. Von ihnen kann daher erwartet werden, dass sie nachhaltigere Lebensmodelle auf ihrem Campus anbieten und ihre Studierenden in die Umsetzung von Beispielen einbeziehen, die in ihren Gemeinden getestet werden könnten.

- Wir schlagen daher vor, dass das **Konzept des Reallabors** in die SNE 2030 integriert wird, soweit es die Hochschulen betrifft.

SDG 4.7 zielt darauf ab, dass bis 2030 Lernende auf allen Bildungsebenen das Wissen und die Fähigkeiten erwerben, die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig sind, insbesondere durch Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Erfahrung zeigt, dass eine nationales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum, wie z.B. die *éducation21*, welches «alle» Interessen, Themen und Stufen umfassen soll, nur bedingt wirkungsvoll sein kann. Insbesondere die Themen der Biodiversitätsbildung/ naturbezogenen Umweltbildung (Biodiversität – Klima) müssen adressatenorientierter, dezentraler, wirkungsorientierter und in engerer Zusammenarbeit verschiedener Akteure umgesetzt werden. Die Praxis zeigt, dass zwar ein Weiterbildungs- und Informationsangebot besteht, es aber nicht genügend wahrgenommen wird.

- Wir schlagen daher vor, dass eine adressatenbezogene Informations – und Weiterbildungsoffensive mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit/Biodiversitätsbildung zu den Zielen von SNE 2030 gehört.

Darüber hinaus haben die Hochschulen eine dritte Mission (neben Lehre und Forschung), nämlich den transdisziplinären Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu beleben. Die Produktion von Wissen und Know-how ist nicht nur ein Fluss von den Hochschulen in die Gesellschaft, sondern vielmehr die Grundlage für einen wechselseitigen Dialog zwischen Hochschuleinrichtungen und der Zivilgesellschaft. Es gibt Tendenzen in der Gesellschaft, die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu relativieren und die wissenschaftliche Basis, auf der die SNE 2030 basiert, in Frage zu stellen. Der gemeinsame Aufbau dieses Wissens trägt dazu bei, die Akzeptanz in der Zivilgesellschaft zu erhöhen. So spielen Hochschulen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen etwa über den aktuellen Zustand von Ökosystemen und bei der Gestaltung neuer Gesellschaftsmodelle, die die Grenzen der Biosphäre respektieren.

- Wir schlagen daher vor, dass die SNE 2030 die Idee eines Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung aufnehmen sollte und dass die Hochschulen für die Führung dieses Dialogs verantwortlich sein sollten.

Im Text bezieht sich die internationale Zusammenarbeit nur auf Forschung und Innovation. Aber auch der Austausch mit dem Ausland ist für die Aus- und Weiterbildung sehr wichtig.

- Wir schlagen vor, dass die Dimension der internationalen Zusammenarbeit in der Bildungsdimension berücksichtigt werden sollte, um Bildung für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Wenn es darum geht, so schwierige Herausforderungen wie die Entwicklung der Hochschule anzugehen, fragen wir uns, ob es angemessen ist, sich auf eine Form der Hochschulbildung zu konzentrieren, nämlich auf die des ETH-Bereichs. Im Gegenteil, uns scheint, dass alle Hochschulen der Schweiz aufgerufen sind, eine entscheidende Rolle als treibende Kraft hinter dieser Strategie zu spielen. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die Human- und Sozialwissenschaften ebenso

wie die im ETH-Bereich vertretenen Grundlagen- und Technischen Wissenschaften zur Identifikation und Definition von Problemen und "zur Lösung der grossen Herausforderungen von heute" beitragen.

- Wir schlagen deshalb vor, die spezifische Erwähnung der ETH zu streichen und stattdessen festzuhalten, dass alle Hochschulen, ob Bund oder Kantone, aufgerufen sind, eine führende Rolle bei SNE 2030 zu übernehmen.

Andererseits schlagen wir vor, den Begriff der Innovation zu erweitern und nicht auf "erfolgreich am Markt umgesetzte Innovationen" und nur technologische Entwicklungen zu reduzieren. Das bedeutet, dass neue Modelle, zum Beispiel ökonomische oder soziale, auch von denjenigen erwartet werden, die in der inter- und transdisziplinären Forschung tätig sind. Innovation im Dienste der nachhaltigen Entwicklung muss auch zu den in Kapitel 2 erwähnten sozialen Transformationen führen.

- Wir schlagen daher vor, dass die SNE 2030 die Begriffe der sozialen und wirtschaftlichen Innovationen, die innerhalb der Hochschulen entwickelt werden könnten, deutlicher integrieren sollte und dass der Begriff der Innovation besser mit dem des Fortschritts für die Gesellschaft verbunden werden sollte.

Spezifische Anmerkungen zur Bildung und den drei Schwerpunkten der SNE

Die 1. Strategische Stossrichtung (nachhaltiger Konsum und Gesundheit und Transformation) kann vorwiegend nicht mit der formalen Bildung und über den Wissenserwerb erreicht werden. Unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens sind nonformale und informelle Bildungskonzepte gefordert, welche schon in der Vorschule, in der Familie und auch neben formeller Aus- und Weiterbildung greifen. Es geht um den Erwerb von transversalen Kompetenzen, vor allem auch um Werte, Haltungen und Handlungskompetenz.

- Wir schlagen vor, dass das Verständnis des lebenslangen Lernens und des Kompetenzerwerbes, insbesondere dasjenige der Handlungskompetenz in die Bildungsziele aufgenommen werden.

Themen und Ziele von Klima, Energie, Biodiversität (2. strategische Stossrichtung) bedingen, dass diese Ziele im Verständnis der starken Nachhaltigkeit prioritär behandelt werden. Deshalb fordern wir, dass diese Themenfelder national gestärkt werden. Am Beispiel der Biodiversität heisst das zum Beispiel, dass sich eine Fachagentur im Auftrag des Bundes und unter engem Einbezug der entsprechenden Organisationen der Biodiversitätsbildung/ der naturbezogenen Umweltbildung und damit dem Schutz und der Förderung der Biodiversität annimmt.

- Wir schlagen vor, dass die Biodiversitätsbildung intensiviert und die Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen und Organisationen wirkungsvoller gestaltet wird.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit (3. Schwerpunkt der SNE) sind die Aspekte der Bildung auf die Volksschule, die Gymnasien und die Berufsbildung zu erweitern. Obwohl in der Strategie «Die Berücksichtigung von Aspekten der nachhaltigen Entwicklung über alle Bildungsstufen hinweg ist daher wichtig.» festgehalten ist, werden diesbezüglich keine weiteren Ziele formuliert. Im Verständnis der Bildung für Nachhaltige Entwicklung geht es vor allem um den Erwerb von überfachlichen Lebenskompetenzen, vor allem auch um Werte, Haltungen und Handlungskompetenz. Dies muss unbedingt erreicht werden. Die Lehrpläne (Volksschule, Gymnasien) sind dahingehend ausgerichtet, die Erfüllung in diesem Bereich muss verpflichtend eingefordert werden. Die Anforderungen in der Berufsbildung müssen ebenso angepasst werden.

- Wir schlagen, dass die Ziele betreffend BNE der Lehrpläne der Volksschule, Stufe Sek II verpflichtend erreicht werden müssen oder auf Stufe Berufsbildung auch dahingehend angepasst werden müssen.

6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

Wir begrüssen, dass der Bund hier eine Vorbildrolle übernehmen will.

<p>6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente</p>
<p>Wir begrüßen, dass der «Bund Produkte, Dienstleistungen und Bauwerke beschafft, die während ihrer gesamten Lebensdauer hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen gerecht werden.» Gerne hätten wir hier einen Einblick in den strategischen Rahmen und die Kriterien, die dies konkretisieren soll und auch die Möglichkeit, zu dessen Entwurf konkrete Vorschläge anzubringen. Ferner verweisen wir auf die Anmerkungen der zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030 zu diesem Thema.</p>
<p>6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome</p>
<p>Der Bund sollte nicht nur «erwarten», dass sich bundesnahe Unternehmen verantwortungsvoll verhalten, sondern dies aktiv <u>einfordern</u> und bei Vergehen umgehend korrigieren. Als Eigner hat er hier einen wichtigen Hebel, sollte diesen beispielhaft und nachhaltigkeitsbewusst einsetzen.</p>
<p>6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore</p>
<p>Der Bund kann in seiner Rolle als Anleger eine wesentlich aktivere Rolle spielen als in diesem Kapitel vorgeschlagen. So kann er die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen, um z.B. die Nationalbank, die Pensionskasse des Bundes oder die SUVA zu nachhaltigen Investitionen zu verpflichten. Aus diesem Kapitel geht nicht hervor, wie der Bund die Ausrichtung der Finanzflüsse an den Pariser Klima-Zielen erreichen will.</p>
<p>6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro</p>
<p>Der Bund ist ein wichtiger Arbeitgeber. Zu seiner Vorbildrolle gehört es neben der Berücksichtigung hoher Standards im Umweltschutz (wir begrüßen dies, der Satz muss aber noch konkretisiert werden) auch, die sozialen Rechte und die wirksame Partizipation des Personals zu fördern und zu stärken.</p>
<p>6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali</p>
<p>Um seiner Vorbildrolle gerecht zu werden muss sich der Bund ambitioniertere Ziele setzen. Im Bereich Klimaschutz ist das Ziel Netto-Null ist spätestens bis 2040 zu erreichen, und der Ausstoss von CO₂-Emissionen bei Flugreisen ist stärker zu reduzieren. Im Biodiversitätsschutz sind die Ziele des neuen Global Biodiversity Framework, das auf der für dieses Jahr geplanten COP 15 der Biodiversitätskonvention verabschiedet werden soll, bis 2030 zu erreichen. Die Bundesverwaltung sollte alles Nötige tun, um dies in ihrem Bereich zu ermöglichen und ihren Selbstverpflichtungen im Rahmen der High Ambition Coalition²² zu entsprechen, die sie 2020 unterzeichnet hat.</p>
<p>7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia</p>
<p>Eine ehrgeizige Strategie, auch wenn sie keine konkreten Massnahmen enthält, sollte dennoch bekräftigen, dass für die Erreichung ihrer Ziele auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen. Darüber hinaus schlagen wir vor, dass das Direktionskomitee Agenda 2030 stärker als bisher auf die wissenschaftlichen Ressourcen der Schweizer Hochschulen zurückgreifen kann. Es sollte</p>

²² <https://www.hacfornatureandpeople.org/>

geprüft werden, ob zusätzlich zur existierenden Begleitgruppe ein interdisziplinärer wissenschaftlicher Ausschuss für Nachhaltigkeit, ähnlich der COVID-19 Science-Taskforce, geschaffen werden sollte, um das Direktionskomitee Agenda 2030 und die Begleitgruppe bei seiner Arbeit zu begleiten und sie über die neuesten Wissensfortschritte auf diesem Gebiet zu informieren.

Diese sollte jedoch nicht auf Kosten der existierenden starken Begleitgruppe oder Kommission gehen, in der die wichtigen Stakeholdergruppen der Schweizer Gesellschaft (insbesondere die Schweizer Zivilgesellschaft), aber auch die Wirtschaft und die Wissenschaft gut vertreten sind. Ein wissenschaftlicher Ausschuss sollte der Begleitgruppe und dem Direktionskomitee nachgeordnet sein, denen in diesem Prozess eine zentrale Rolle zukommt, und ihnen zuarbeiten.

7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale

Wir begrüßen, dass es mit dem Direktionskomitee und den beiden Delegierten des Bundes eine klare Struktur für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz gibt. Angesichts des Mangels an Kohärenz zwischen den verschiedenen Themen der Agenda und der verschiedenen Departements ist jedoch zu überlegen, ob die Delegierten nicht mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden sollten, um aus einer gesamthaften und koordinierten Optik die einzelnen Bereiche der SNE aufeinander abzustimmen. Vielleicht wäre zu diesem Zweck auch eine stärkere Einbindung der Departementsvorsteher bzw. des Bundesrats sinnvoll. Die auf S. 33 oben angesprochene, auf 2022 geplante Evaluierung der Organisationsstruktur bietet für diese Anpassungen und eine Diskussion dazu eine gute Gelegenheit.

Die unter 7.3 genannte Begleitgruppe sollte in diese Diskussionen auf mit dem Direktionskomitee eingebunden werden, um auch eine bundesexterne Sichtweise und Anregungen aufnehmen zu können.

Zudem sollte – **wie in der Evaluation der letzten SNE empfohlen - die Strategie stärker mit der Legislaturplanung verknüpft und ein systematisches Controlling der Zielerreichung aufgebaut werden. Ein möglicher Ansatzpunkt ist Green bzw. Sustainable Budgeting** (<http://www.oecd.org/environment/green-budgeting/>)

<https://www.infras.ch/de/projekte/strategie-nachhaltige-entwicklung-wichtiges-signal-aber-grosses-optimierungspotenzial/#:~:text=Mit%20der%20Strategie%20Nachhaltige%20Entwicklung,oder%20soziale%20Sicherheit%20entwickeln%20soll>

7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni

Ähnlich der zivilgesellschaftlichen Begleitgruppe braucht es auch eine Plattform für die Kantone und Gemeinden, wie das im Entwurf erwähnte Forum Nachhaltige Entwicklung.

7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza

In erster Linie braucht es als zentrale Schnittstelle zwischen Bundesverwaltung und Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft **eine Begleitgruppe bzw. Kommission wie bisher mit starker Vertretung der Zivilgesellschaft**, der Wirtschaft **und** der Wissenschaft. Diese Begleitgruppe dient nicht nur der Kommunikation mit der Bundesverwaltung, sondern auch dem Austausch und der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft und dient auch dazu, die Agenda 2030 in die durch sie vertretenen Gruppen zu tragen.

Wir unterstützen daher vollumfänglich den letzten Absatz von 7.3.:

«Hierbei kommt der vom Direktionskomitee Agenda 2030 eingesetzten Begleitgruppe Agenda 2030, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie weiteren interessierten Kreisen zusammensetzt, eine zentrale Rolle zu.»

Ferner sollte eine Erweiterung der Begleitgruppe geprüft werden und die Möglichkeit, diese direkt in das Direktionskomitee einzubinden statt nur via den Delegierten. Vor 2019 waren in den Gesprächen mit der Begleitgruppe auch Vertreter verschiedener Bundesämter dabei – wir bedauern, dass dieser direkte Kontakt nun nicht mehr stattfindet.

Darüber hinaus (aber in zweiter Linie und nur als Ergänzung) kann man die Schaffung eines wissenschaftlichen Beirats prüfen, die dafür Sorge trägt, dass Expertenwissen einfließt und die politischen Entscheidungen auf fachlich fundierten Füßen stehen.

Daneben sollte die Bundesverwaltung aber auch aktiv auf die Zivilgesellschaft zugehen, durch nationale, regionale und online- Konferenzen, Umfragen und eine breit angelegte Kommunikationsstrategie.

Um die breite Bevölkerung direkt zu erreichen, könnten beispielsweise per Los ausgewählte Bürgerversammlungen oder lokale Komitees Vorschläge zur Umsetzung der Strategie und zur Gestaltung der Aktionspläne machen. Beispiel aus Frankreich:

<https://www.conventioncitoyennepourleclimat.fr/>

bzw. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/frankreich-buergerrat-will-klimaschutz-in-verfassung-verankern-a-a3dc947d-ec74-44dd-b5f8-8baf337fba3e>

7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione

Zwar sind das Wort und das Prinzip Nachhaltigkeit der Bevölkerung bekannt, die Agenda 2030 und die Strategie Nachhaltige Entwicklung haben leider bisher aber noch wenig in der Politik und in der breiten Bevölkerung Eingang gefunden. Wir unterstützen daher vor allem den 2. Satz: «Der Bundesrat sieht hierzu eine umfassende Kommunikationsstrategie zur Agenda 2030 und zur SNE 2030 unter Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure vor.» Die Kommunikation muss niederschwellig und leicht verständlich sein und zugleich den Zweck bzw. die Notwendigkeit geplanter Aktivitäten wie auch Möglichkeiten der Umsetzung für jeden verbreiten. Der Entwurf der Strategie sollte, wie auch angetönt, in der Begleitgruppe vorgestellt und mit dieser besprochen werden.

8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione

Die Agenda 2030 fordert in Art. 72 und Art. 74 klar einen transparenten, partizipatorischen, allen Menschen offenstehenden und integrierten Rahmen für das Monitoring und die Berichterstattung. Wir erwarten, dass die Aktualisierungen und Anpassungen, sowie Ausarbeitung der Aktionspläne und der Länderberichte zuhanden der UNO in einem transparenten, partizipativen Prozess erarbeitet werden. Der Abschnitt ist um diese Elemente zu ergänzen.

8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile

Wir begrüßen den Anspruch, die nachhaltige Entwicklung mit einem ganzheitlichen Ansatz zu messen. Insbesondere gilt es, nicht nur quantitative Indikatoren zu setzen, sondern auch qualitative.

Daten sind entsprechend desaggregiert zu erstellen. Die Daten müssen insbesondere nach folgenden Kriterien aufschlüsselbar sein: Land/Ort/Region, Geschlecht, Alter, Bildung, Behinderung, Hautfarbe, Ethnizität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Migrationsstatus. Nur so lassen sich Daten vergleichen und gezielte Massnahmen entwickeln.

8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione

Die SNE deckt neu einen Zeithorizont von 9 Jahren ab. Diese lange Zeitdauer macht eine umfassende Zwischenevaluation (bzw. einen Mid-Term Review, s. Frage 1) notwendig mit der Möglichkeit, effektiv und gezielt nachzujustieren bzw. nachzusteuern. Der Mid-Term Review muss transparent, für alle offen und partizipatorisch durchgeführt werden.

Der 1. Abschnitt ist zu ergänzen mit: *Die Schweiz setzt sich für einen effizienten, transparenten, partizipativen, allen Menschen offenstehenden Überprüfungs- und Berichterstattungsmechanismus der Agenda 2030 ein.*